

# Samtgemeinde Elbtalaue

## Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau  
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)



## Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Personalwesen)

### Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

### Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

#### SAMTGEMEINDE ELBTALAU

Der Samtgemeindebürgermeister  
Herr Jürgen Meyer  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500  
info@elbtalaue.de

#### Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Frau Marina Banz  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-101  
m.banz@elbtalaue.de

#### Datenschutzbeauftragter der Samt- gemeinde Elbtalaue:

ITEBO GmbH  
Herr Kim Schoen  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222  
Fax: 0541 9631 – 196  
schoen@itebo.de  
www.itebo.de

### Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

#### Zweck der Verarbeitung: Personalwesen

Durchführung des Personalwesens mit der Verarbeitungstätigkeiten

- ✓ Führen der Personalakte
- ✓ Arbeitszeiterfassung
- ✓ Führung der Urlaubskartei
- ✓ Bezügeabrechnung
- ✓ Reisekostenabrechnung
- ✓ Verzeichnis der Krankheitstage

## Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:

- ✓ Personalakte: § 3 Abs. 5 TVöD, § 50 BeamtStG
- ✓ Arbeitszeiterfassung §§ 3-13 ArbZG i.V.m. §§ 6 ff. TVöD, §§ 1-9a Nds. ArbZVO
- ✓ Führung der Urlaubskartei §§ 2 ff. NEUrlVO, §§ 26 ff. TVöD
- ✓ Bezügeabrechnung § 4 NBesG, § 15 Abs. 1 TVöD
- ✓ Reisekostenabrechnung §§ 3 ff. NRKVO
- ✓ Verzeichnis der Krankheitstage: § 3 EntgFG, § 22 TVöD, §§ 80 ff. NBG, § 3 NEUrlVO

## Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Für alle oben genannten Verarbeitungstätigkeiten bis auf das Verzeichnis der Krankheitstage:

Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO i.V.m. § 50 BeamtStG, §§ 88 – 95 NBG, § 12 NDSG

### Verzeichnis der Krankheitstage:

Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO i.V.m. §§ 12 und 17 Abs. 1 Nr. 2 NDSG; § 616 BGB; § 3 EntgFG; § 167 SGB IX, § 50 BeamtStG, §§ 88-95 NBG,

Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses werden die von den Beschäftigten / Beamtinnen und Beamten zur Verfügung gestellten Daten (z. B. Lebenslauf, Notfallkontakte, etc.) sowie jene, die aufgrund des Dienstverhältnisses / Arbeitsverhältnisses anfallen (siehe Verarbeitungstätigkeiten oben), verarbeitet.

Die Samtgemeinde Elbtalaue setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

## Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses

Die personengebundenen Beschäftigtendaten werden von der Samtgemeinde Elbtalaue zur Durchführung und Verwaltung Ihres Beschäftigungsverhältnisses i. S. d. § 50 BeamtStG, §§ 88 – 95 NBG, § 12 NDSG verarbeitet.

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Lohn-, Gehalts-, Entgeltverrechnung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Ohne diese Daten kann die Samtgemeinde Elbtalaue den Arbeitsvertrag mit den Beschäftigten bzw. das Dienstverhältnis mit den Beamtinnen und Beamten nicht durchführen. Dies gilt auch für externe Bildungs- und Weiterbildungsangebote.

## **Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalaue an Dritte:**

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (§ 92 NBG i.V.m. § 12 NDSG) bzw. vertraglicher Vereinbarung insbesondere an folgende Stellen:

- ✓ Entgeltabrechnung (KDO; dort wird LOGA gehostet),
- ✓ Sozialversicherungsträger (einschließlich Betriebskrankenkassen),
- ✓ Finanzamt,
- ✓ Personalrat (im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse),
- ✓ Gleichstellungsbeauftragte (im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse)
- ✓ Schwerbehindertenvertretung (im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse)
- ✓ Betriebsarzt,
- ✓ Bildungs- und Weiterbildungsanbieter,
- ✓ Wahlvorstand für Personalratswahlen,
- ✓ Rechtsvertreter,
- ✓ Gerichte,
- ✓ Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen,
- ✓ mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken und Sparkassen,
- ✓ vom Arbeitnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Einwilligung der betroffenen Person,
- ✓ Mitversicherte,
- ✓ Arbeitsverwaltung, Zollverwaltung,
- ✓ Niedersächsische Versorgungskasse,
- ✓ Versicherungsunternehmen im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung,
- ✓ Bundeszentralamt für Steuern

## **Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems**

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Datensicherheitsbestimmungen werden eine Reihe der Daten für die Verwaltung und Sicherheit des Systems verarbeitet, wie etwa zur Verwaltung von Benutzerkennzeichen / Benutzerkonten, die Zuteilung von Hard- und Software an die Systembenutzer sowie für die Sicherheit des Systems. Dies schließt automationsunterstützt erstellte und archivierte Textdokumente (wie z. B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten mit ein. Ohne diese Datenverarbeitung ist ein sicherer Betrieb des Systems und damit eine Beschäftigung in der Samtgemeinde Elbtalaue nicht möglich.

## **Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten im Intranet**

Zur Kontaktaufnahme durch Kollegen werden berufliche Kontaktdaten im Intranet veröffentlicht (Xphone Connect). Dies erfolgt aus dem berechtigten Interesse an einem reibungslo-

sen Verwaltungsablauf. Wenn Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte das aus berücksichtigungswürdigen Gründen nicht möchten, können sie gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen.

### **Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten auf der Homepage der Samtgemeinde Elbtalaue**

Zur Kontaktaufnahme durch Bürgerinnen und Bürger sowie Kundinnen und Kunden werden die beruflichen Kontaktdaten des Personals im Internet veröffentlicht. Dies erfolgt aus dem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Verwaltungsablauf.

Wenn Beschäftigte bzw. Beamtinnen und Beamte das aus berücksichtigungswürdigen Gründen nicht möchten, können sie gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen.

### **Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten oder dienstrechtlichen Streitigkeiten**

Kommt es im bestehenden Arbeits- bzw. Dienstverhältnis oder nach dessen Beendigung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt.

### **Betroffene Kategorien personenbezogener Daten**

Folgende personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten werden für vorstehende Zwecke erhoben:

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Ggf. private Telefonnummer,
- ✓ Ggf. private Mailadresse
- ✓ Bankdaten
- ✓ Personalnummer
- ✓ Familienstand
- ✓ Anzahl Kinder
- ✓ VBL-Daten
- ✓ Steuerdaten
- ✓ Konfession
- ✓ sozialversicherungspflichtige Daten
- ✓ Fortbildungsdaten
- ✓ Disziplinardaten / Daten über arbeitsrechtliche Pflichtverletzungen
- ✓ Ggf. Angaben über Behinderungen nach dem SGB IX,
- ✓ Ggf. Angaben zu Lohnpfändungen, Lohnabtretungen sowie
- ✓ Ggf. Abschriften von polizeilichen Führungszeugnissen, etc.,
- ✓ Bewerbungsdaten
- ✓ Angaben zur schulischen Ausbildung und berufliche Qualifikationen,
- ✓ Kerndaten des Arbeitsvertrages (Entgelt, Anspruch auf Erholungsurlaub, etc.),
- ✓ Anwesenheitszeiten, Fehlzeiten,
- ✓ Dienstjubiläen

Die Samtgemeinde Elbtalaue wird während des Bestandes des Arbeits- / Dienstverhältnisses auch weiterhin die zu deren Durchführung erforderlichen weiteren Daten zur Ermittlung des Entgelts, von Ansprüchen auf Erholungsurlaub, zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, zur Weiterbildung und Qualifikation verarbeiten.

### **Herkunft personenbezogener Daten**

Die vorstehend genannten personenbezogenen Daten beruhen auf den Angaben der Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten. Zudem erhält die Samtgemeinde Elbtalaue personenbezogene Daten von den Finanzbehörden und den Trägern der Sozialversicherung.

### **Verarbeitung freiwilliger Angaben – Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a)**

Die Angabe des Religionsbekenntnisses erfolgt freiwillig und auf Grundlage einer Einwilligung, wenn Beschäftigte / Beamtinnen und Beamte entsprechende Rechte in Anspruch nehmen möchten (Ausnahme: Kirchensteuerpflicht).

Die Angabe der Gewerkschaftszugehörigkeit erfolgt freiwillig und auf Grundlage einer Einwilligung, wenn Beschäftigte / Beamtinnen und Beamte den Gewerkschaftsbeitrag über die Samtgemeinde Elbtalaue abführen lassen möchten.

Die Angabe ggf. übermittelter Notfallkontakte erfolgt freiwillig und auf Grundlage einer Einwilligung.

Die Veröffentlichung eines Fotos im Xphone Connect erfolgt freiwillig und auf Grundlage einer Einwilligung.

Alle Einwilligungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass die Samtgemeinde Elbtalaue die Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten darf und damit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Für einen Widerruf oder allgemeine Informationen können sich Beschäftigte / Beamtinnen und Beamte an die Dienststelle oder den Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben) wenden.

### **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Der Beschäftigte sowie die Beamtin oder der Beamte sind im Rahmen eines Beschäftigungs- / Dienstverhältnisses verpflichtet, zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen personenbezogene Daten in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie es zur Vertragserfüllung / zur Erfüllung des Dienstverhältnisses erforderlich ist. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann eine Beschäftigung bei der Samtgemeinde Elbtalaue nicht erfolgen.

## Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) erfolgt bei der Samtgemeinde Elbtalau nicht. Sollte das Verfahren in Einzelfällen künftig Anwendung finden, werden die Beschäftigten bzw. Beamtinnen und Beamten hierüber gesondert informiert, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

## Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Für die oben genannten Verarbeitungstätigkeiten

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| ✓ Führen der Personalakte        | 5 Jahre nach Abschluss der Personalakte                                     |
| ✓ Arbeitszeiterfassung           | 2 Jahre   |
| ✓ Führung der Urlaubskartei      | 3 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde. |
| ✓ Bezügeabrechnung               | 5 Jahre nach Abschluss des Arbeits- / Dienstverhältnisses                   |
| ✓ Reisekostenabrechnung          | 5 Jahre   |
| ✓ Verzeichnis der Krankheitstage | 3 Jahre   |

## Empfänger und Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Einige Daten werden im Rahmen der Bezügeabrechnung an folgenden Auftragsverarbeiter weitergegeben:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (kommunaler IT-Dienstleister)

## Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

### Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

### Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

### Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### **Recht auf Widerspruch**

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

### **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)), Beschwerde einlegen.

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.